



Schrottsammlung am 27. Februar 2021

Das alte Zeug's, wo soll es hin?
Was hat der Schrott für einen Sinn?
Den Platz den kann man anders nutzen
und auch verstaubte Ecken putzen,
schmeißt man weg, was nicht mehr geht
und jedem nur im Wege steht.

Ist sie vorbei die Faschingszeit,
ist es wiederum soweit:
Wenn wir die Wägen niederreißen,
bleibt Schrott uns übrig und Alteisen.

Und uns könnt Ihr was Gutes tun.
Wie das geht, das sag ich nun
und zwar in einem kurzen Satz:
Bringt uns den Schrott und Ihr habt Platz!



Der Förderverein Musikverein Neuler e. V. sammelt am

Samstag, 27. Februar 2021, ab 8.00 – 15.00 Uhr

Schrott bzw. Alteisen.

Der Erlös kommt der Vereins- und Jugendarbeit des MV Neuler zugute.
Gesammelt wird jegliche Form von Alteisen, Öfen, Messing, Kupfer, Kabel, Aluminium.

Alle Dinge, die zum überwiegenden Teil aus Eisen, Stahl, oder anderen Metallen bestehen,
können abgegeben werden. So zum Beispiel Fahrräder, Dosen, Gussbadewannen, Bleche, Dachrinnen,
Haushaltsschrott, Felgen, Rohre, Stahlträger, Baustahl, Motoren
und jegliche Art von Alt- und Edelmetallen.

Elektrogeräte, Kühlgeräte, Ölfässer, Gebinde mit Restmengen und Ölradiatoren,
Elektroschrott und Pkws können leider nicht entsorgt werden.

Gefährliche Abfälle wie Lacke, Farben, Öle, Flüssigstoffe dürfen nicht in den Container gegeben werden
und sind zuvor umweltgerecht zu entsorgen.

**Es handelt sich um eine „Bringsammlung“. Der Sammelcontainer steht am Bauhof in Neuler.
Wir möchten Sie bitten, am Bauhof die Regeln der aktuell gültigen Corona-Verordnung
des Landes Baden-Württemberg zu beachten.**

Bei größeren Mengen kann nach **Anmeldung** auch der Schrott von uns **abgeholt** werden
(ab einer Menge von ca. 20 kg). Wir bitten Sie, sich in diesem Fall telefonisch, per WhatsApp,
per E-Mail oder persönlich mit uns in Verbindung zu setzen, Rufnummer: **0151/17824007**
oder **E-Mail: schrottsammlung@mv-neuler.de**.

Der Abholauftrag muss bis spätestens **Freitagabend 26.02.2021, 18.00 Uhr bei uns eingegangen sein.**

MUSIKVEREIN NEULER E.V.



Herausgeber:

Gemeinde Neuler
Hauptstr. 15
73491 Neuler
Tel.: 07961/90 440
Fax: 07961/90 44-22
gemeinde@neuler.de



Verantwortlich für
den amtlichen Teil
und andere
Veröffentlichungen
der Gemeinde-
verwaltung Neuler:

Bürgermeisterin
Sabine Heidrich
oder ihr Vertreter
im Amt

Für den übrigen
Inhalt, Anzeigen
und Herstellung:

Medien-Centrum
Eilwangen GmbH
Obere Brühlstraße 14
73479 Eilwangen
Tel. 07961/57938-0
Fax 57938-88

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl am 14. März 2021

1. **Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.**

Die Wahlzeit dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Die Gemeinde ist in 3 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

001 Rathaus Neuler (Bürgersaal)

002 Sport- und Kulturtreffpunkt Neuler (Vereinszimmer)

003 Dorfgemeinschaftshaus Gaishardt

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Sonntag, 14. März 2021 um 16.00 Uhr im Rathaus Neuler, Hauptstraße 15, Zimmer 1.4 zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/ in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigelegt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einget.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

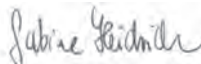
Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Neuler, den 26.02.2021

Bürgermeisteramt Neuler



Sabine Heidrich
Bürgermeisterin

Amtliche Informationen

Landeswasserversorgung Schwenningen

Sperrung L 1075 ab Montag 01. März 2021

Die neue Wasserleitung ist weitestgehend verlegt. Die Fa. Eichele wird in den nächsten Wochen die Zusammenschlüsse an den Straßen und Wegen vollziehen.

Am Ortseingang von Schwenningen wird die L 1075 gequert. Für die Querung wird ab Montag 01. März eine Vollsperrung benötigt. Die Umleitung erfolgt über Schrezheim bzw. Hüttlingen-Oberlengenfeld.

Der Linienverkehr für Omnibusse ist frei und wird mit einer halbseitigen Sperrung an der Baustelle vorbeigeleitet. Die Sperrung wird bis zum 12. März benötigt.



Fotos: Gemeinde Neuler

Verkehrliche Optimierung Schul- und Sportbereich

Nach dem langen Winter hat die Fa. Haag-Bau die Arbeiten am Parkplatz wieder aufgenommen. Derzeit werden die Bordsteine für die Parkabgrenzungen und Wege gesetzt. Nach Fertigstellung des Parkplatzes werden der Schulhof und die Busbuchten neu gestaltet.



Fotos: Gemeinde Neuler

Öffentliches WC am Rathaus

Wer kennt das nicht: Unterwegs sein und die Blase drückt, doch bei uns kann man dieses Problem lösen.

Während der üblichen Arbeitszeit (Montag – Mittwoch 08.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag 08.00 – 18.30 Uhr und Freitag von 08.00 – 12.30 Uhr) ist das von außen zugängliche Behinderten-WC an der Südseite des Rathauses offen.

Die Gemeinde geht bei diesem Angebot davon aus, dass der Reinigungsaufwand in vertretbaren Rahmen bleibt.

Kein Hundekot auf fremden Grundstücken

Regelmäßig erreichen das Bürgermeisteramt Beschwerden über Hundekot.

Wir weisen deshalb darauf hin, dass

- der Halter oder Führer eines Hundes dafür zu sorgen hat, dass der Hund seine Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen, Gehwegen, öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, in sonstigen öffentlichen Einrichtungen sowie auf privaten Wohngrundstücken verrichtet. Dennoch dort abgelegter Kot hat der Halter oder Führer eines Hundes unverzüglich zu beseitigen.
- Der Halter eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass der Hund landwirtschaftlich genutzte Grün- und Ackerflächen nicht betritt bzw. dort seine Notdurft verrichtet.
- In den Grün- und Erholungsanlagen ist es untersagt, Hunde auf Spiel- und Bolzplätzen sowie Liegewiesen mitzunehmen.

Die Gemeinde Neuler bittet darum, den Hundekot in den aufgestellten Hundetoiletten zu entsorgen und bedankt sich im Voraus für die Sauberhaltung der Wege und Seitenränder.

Die Hundekotbeutel erhalten Sie im Rathaus Neuler, Bürgerbüro und können ebenfalls an den Hundetoiletten mitgenommen werden.

Müllgebühren 2021 – GOA verteilt Bescheide

Die GOA teilt mit, dass die Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2021 innerhalb der kommenden Woche verteilt werden. Die Jahresgebühren der 30 Liter-Sacklösung hat sich erhöht, Mindestleerungen werden berechnet. Zusammen mit dem Gebührenbescheid erhalten die Haushalte die Kundenzeitung GOA AKTUELL, die neuen Entsorgungsscheine für Sperrmüll, Altmetall und Elektrogeräte sowie den Abfuhrkalender gültig ab März 2021.

Änderungen der Müllgebühren

Im vergangenen Jahr wurde die neue Abfallwirtschaftssatzung des Ostalbkreises ab 2021 vom GOA-Kreistag verabschiedet. Der Beschluss beinhaltet unter anderem die Einführung von 4 Mindestleerungen für alle Abfallgefäße, die Anhebung der Jahresgebühr für die Veranlagung mit 30 Liter-Säcken um 10 € sowie die Beschränkung der Wahlmöglichkeit für das Sacksystem auf 1-Personen-Haushalte bzw. in begründeten Ausnahmefällen auf 2-Personen-Haushalte. Die Berechtigungsscheine für die 30 Liter-Sacklösung wurden bereits im Dezember 2020 verteilt. Ab 2021 wird die Gebühr für die 9 Berechtigungsscheine direkt mit dem Jahresgebührenbescheid verrechnet. Größere Wohnblöcke haben die Möglichkeit als Abfallgefäß einen Unterflurcontainer (größer 1,1 m³) zu wählen.

Ein Bescheid, zwei Fälligkeitstermine

Für die Zahlung der Gebühren sind zwei Fälligkeitstermine festgesetzt. Es gibt jedoch für den zweiten Zahlungstermin im Oktober 2021 keinen neuen Bescheid. Zum ersten Fälligkeitstermin kann auch der Gesamtbetrag bezahlt werden. Der sicherste und zugleich bequemste Weg zur Einhaltung der Fälligkeitstermine ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates. Hierbei werden die Abfallgebühren an den zwei Fälligkeitsterminen automatisch abgebucht. Zur Erinnerung der Fälligkeitstermine oder als Abbuchungsinformation kann der Gebührenerinnerungsservice unter www.goa-online.de abonniert werden. Der Newsletter erinnert per E-Mail im Frühjahr und im Herbst eine Woche vor den Fälligkeitsterminen an die Zahlung der Müllgebühren.

Sie haben Fragen zum Gebührenbescheid?

Auf der GOA-Homepage www.goa-online.de finden Sie unter „Fragen“ rund um die Uhr alle wichtigen Antworten zum Thema Gebührenbescheid. Hier wird der Aufbau des Gebühren-

bescheids erläutert und erklärt, warum die Gebühren teilweise erhöht wurden.

Sollten Sie hier keine Antwort finden, steht Ihnen das eingerichtete GOA-Call-Center für Fragen zur Verfügung. Die Telefonnummer ist auf dem Gebührenbescheid aufgedruckt. Ist die gewählte Nummer belegt, wird der Anruf auf einen freien Platz im Call-Center weitergeleitet.

Bitte um Verständnis

In den ersten Tagen nach der Verteilung der Gebührenbescheide sind unsere Telefone erfahrungsgemäß sehr stark ausgelastet. Die GOA bittet um Verständnis, dass es trotz des Call-Centers zu Wartezeiten kommen kann. Bei Fragen ist die GOA auch schriftlich unter den auf dem Gebührenbescheid angegebenen Kontaktdaten zu erreichen.

Die Anlieferungsmenge ist aus Platzgründen auf drei Kubikmeter begrenzt. Größere Mengen können auf den Entsorgungsanlagen Reutehau und Ellert angeliefert werden. Für private Haushalte ist die Anlieferung kostenlos. Nicht angenommen werden: Erdmaterial, Sägemehl, Asche und Kleintierstreu. Die Abgabe von Bioabfällen (Speisereste, Küchenabfälle, Fallobst usw.) ist ebenfalls ausgeschlossen. Bioabfälle werden in Biobehältern gesammelt, die es bei allen GOA-Agenturen zu kaufen gibt.

Das Ablegen von Grünabfällen außerhalb der Abgabezeiten ist nicht gestattet.

Kath. Kirchengemeinden St. Benedikt und St. Vitus

Gottesdienstordnung vom 27. Februar bis 06. März 2021

GOA Terminkalender

Sammlungen im Februar 2021 Neuler und alle Teillorte

Hausmüll:

Freitag, 26.02.2021

Bioabfall:

Freitag, 26.02.2021

Sammlungen im März 2021 Neuler und alle Teillorte

Hausmüll:

Freitag, 12.03.2021

Freitag, 26.03.2021

Bioabfall:

Freitag, 05.03.2021

Freitag, 12.03.2021

Freitag, 19.03.2021

Freitag, 26.03.2021

Gelber Sack:

Mittwoch, 17.03.2021

Blaue Tonne:

Donnerstag, 11.03.2021

Grünabfuhr:

Dienstag, 23.03.2021

Adlersteige

Hausmüll:

Donnerstag, 11.03.2021

Donnerstag, 25.03.2021

Bioabfall:

Donnerstag, 04.03.2021

Donnerstag, 11.03.2021

Donnerstag, 18.03.2021

Donnerstag, 25.03.2021

Gelber Sack:

Donnerstag, 04.03.2021

Blaue Tonne:

Montag, 08.03.2021

Der Abfuhrbeginn ist jeweils um 7.00 Uhr.



ZWEITER FASTENSONNTAG

28. Februar 2021
Zweiter Fastensonntag
Lesejahr B

1. Lesung: Genesis 22,1-2.9a.10-13.15-18
2. Lesung: Römer 8,31b-34
Evangelium: Markus 9,2-10

Ulrich Loose

» In jener Zeit nahm Jesus Petrus, Jakobus und Johannes beiseite und führte sie auf einen hohen Berg, aber nur sie allein. Und er wurde vor ihnen verwandelt; seine Kleider wurden strahlend weiß, so weiß, wie sie auf Erden kein Bleicher machen kann. Da erschien ihnen Elija und mit ihm Mose und sie redeten mit Jesus. «

Samstag, 27. Februar 2021

Zählung der Gottesdienstbesucher

18.30 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend in der **Pfarrkirche** - für Karl und Irmgard Kurz, Eltern und Angehörigen und Franz May und Angehörige / Maria und Karl Hasenberger, Antonie Pfitzer und Emma und Xaver Schneller / Josef Ernspurger

Sonntag, 28. Februar 2021, 2. Fastensonntag

Zählung der Gottesdienstbesucher

10.00 Uhr Eucharistiefeier in der **Pfarrkirche**

18.00 Uhr Andacht in der **Pfarrkirche**

Bibeltexte: L1: Gen 22,1-2.9a.10-13.15-18

L2: Röm 8,31b-34 Ev: Mk 9,2-10

Kollekte: Caritas Fastenopfer

(40 % Gemeinde / 60 % Diözese)

Montag, 01. März 2021

18.00 Uhr Rosenkranz in der **Pfarrkirche**

Dienstag, 02. März 2021

9.00 Uhr Hausfrauen- und Rentnermesse in der **Pfarrkirche** - für Hermine Lorenz

Mittwoch, 03. März 2021

Keine Kreuzwegandacht in der **Pfarrkirche**

Donnerstag, 04. März 2021, Hl. Kasimir

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung in der **Pfarrkirche**

Freitag, 05. März 2021, Herz-Jesu-Freitag

13.30 Uhr Rosenkranz in der **Pfarrkirche**

16.00 Uhr Rosenkranz in **Ramsenstrut**

18.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen in der **Pfarrkirche**

Samstag, 06. März 2021, Hl. Fridolin v. Säckingen

18.30 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend in der **Pfarrkirche** - für Anton Fetzer und Angehörige / Wolfgang Müller und Verstorbene der Familien Mayer und Rupp

Grünabfallcontainer öffnen im März

Die GOA teilt mit, dass die Grünabfallcontainer außerhalb der Wertstoffhöfe ab Anfang März wieder geöffnet sind. Die Öffnungszeiten und Standplätze stehen im Abfallkalender. An gesetzlichen Feiertagen bleiben die Grünabfallcontainer geschlossen.

Weitere Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

Sa. 27.02.2021 – 18.30 Uhr – Dalkingen

So. 28.02.2021 – 10.00 Uhr – Dalkingen (WGF)

So. 28.02.2021 – 10.00 Uhr – Schwabsberg

Weltgebetstag 2021 – Frauen des pazifischen Inselstaates Vanuatu laden ein

Felsenfester Grund für alles Handeln sollten Jesu Worte sein. Dazu wollen die Frauen aus Vanuatu in ihrem Gottesdienst zum Weltgebetstag 2021 ermutigen. „**Worauf bauen wir?**“, ist das Motto des **Weltgebetstags aus Vanuatu**, in dessen Mittelpunkt der Bibeltext aus Matthäus 7, 24 bis 27 stehen wird. Denn nur das Haus, das auf festem Grund stehe, würden Stürme nicht einreißen, heißt es in der Bibelstelle bei Matthäus. Dabei gilt es Hören und Handeln in Einklang zu bringen: „Wo wir Gottes Wort hören und danach handeln, wird das Reich Gottes Wirklichkeit. Wo wir uns daran orientieren, haben wir ein festes Fundament – wie der kluge Mensch im biblischen Text. Unser Handeln ist entscheidend“, sagen die Frauen in ihrem Gottesdienst.



Ein Ansatz, der in Vanuatu in Bezug auf den Klimawandel bereits verfolgt wird. Denn die 83 Inseln im pazifischen Ozean sind vom Klimawandel betroffen, wie kein anderes Land, und das, obwohl es keine Industrienation ist und auch sonst kaum CO₂ ausstößt. Die steigenden Wassertemperaturen gefährden Fische und Korallen. Durch deren Absterben treffen die Wellen mit voller Wucht auf die Inseln und tragen sie Stück für Stück ab. Steigende Temperaturen und veränderte Regenmuster lassen Früchte nicht mehr so wachsen wie früher. Zudem steigt nicht nur der Meeresspiegel, sondern auch die tropischen Wirbelstürme werden stärker. Um dem entgegenzuwirken, gilt seit zwei Jahren in Vanuatu ein rigoroses Plastikverbot. Die Nutzung von Einwegplastiktüten, Trinkhalmen und Styropor ist verboten. Wer dagegen verstößt muss mit einer Strafe von bis zu 900 Dollar rechnen.

Keine Frau im Parlament

Doch nicht alles in dem Land ist so vorbildlich. So sitzt im vanuatuischen Parlament keine einzige Frau, obwohl sich 15 im Jahr 2020 zur Wahl stellten. Frauen sollen sich „lediglich“ um das Essen, die Kinder und die Pflege der Seniorinnen und Senioren kümmern. Auf sogenannten Mama-Märkten verkaufen viele Frauen das, was sie erwirtschaften können: Gemüse, Obst, gekochtes Essen und einfache Nährarbeiten. So tragen sie einen Großteil zum Familieneinkommen bei. Die Entscheidungen treffen die Männer, denen sich Frauen traditionell unterordnen müssen. Machen Frauen das nicht, drohen ihnen auch Schläge. Das belegt die einzige Studie über Gewalt gegen Frauen in Vanuatu, die 2011 durchgeführt wurde: 60 Prozent der befragten 2.300 Frauen gaben demnach an, dass ihr Mann schon einmal gewalttätig geworden sei.

Mit seiner Projektarbeit unterstützt der Weltgebetstag Frauen und Mädchen weltweit: Zum Beispiel im pazifischen Raum, auch auf Vanuatu. Dort lernen Frauen sich über Medien eine Stimme zu verschaffen, damit ihre Sichtweisen und Probleme wahrgenommen werden. Oder in Indonesien, wo Frauen neben ökologischem Landbau lernen, welche Rechte sie haben und wie sie um deren Einhaltung kämpfen.

Dieses Jahr feiern wir am **05. März 2021 um 18 Uhr in der Pfarrkirche St. Benedikt**. Bitte beachten Sie die aktuelle Corona-Verordnung.

Auf Ihr Kommen freut sich das Vorbereitungsteam.

Kindergarten St. Benedikt und Kindergarten Mutter Teresa

Anmeldung für das Kindergartenjahr 2021/2022

Die Anmeldung für das kommende Kindergartenjahr findet in der Zeit vom **01.03. bis 05.03.2021** in dem jeweils für Sie zuständigen Kindergarten St. Benedikt und Mutter Teresa statt.

Die Anmeldung kann während den üblichen Öffnungszeiten **Mo. – Fr. 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und Mo. – Do. 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr** vorgenommen werden. Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation bitten wir vorab um telefonische Rücksprache.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Anmeldeformulare auf der Homepage der Seelsorgeeinheit Neuler-Rainau für den jeweiligen Kindergarten unter dem Link <https://se-neuler-rainau.drs.de/neuler/kindergaerten.html> herunterzuladen und in den Briefkasten des für Sie zuständigen Kindergartens einzuwerfen. Die Leiterinnen werden sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen.

Unsere Kindergartenbeiträge werden auf 11 Monate verteilt, der Monat August ist beitragsfrei. Die Höhe des Elternbeitrags orientiert sich am Landesrichtsatz.

Für die Betreuung von Kindern **unter 3 Jahren** in den **Kindergartengruppen** wird derzeit ein **Zuschlag von 75% erhoben**. Bei den **Krippenbeiträgen** ist der **Zuschlag bereits enthalten**.

Zur besseren Orientierung nachfolgend die aktuellen Kindergartenbeiträge sowie die Betreuungsangebote in den Kindergärten St. Benedikt und Mutter Teresa in Neuler im Kindergartenjahr 2021/2022:

Regelzeit:

Für Kinder ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt

Mo – Fr 8.00 bis 12.00 Uhr und Mo – Do 13.30 bis 16.00 Uhr

Kinder unter 18 J. in der Familie	2020/2021
1	130,00 €
2	100,00 €
3	66,00 €
4 und mehr	22,00 €

Teiltgemeinden:

Für Kinder aus den Teilorten ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt

Mo – Fr 8.00 bis 12.00 Uhr und Mo – Do 13.30 bis 16.00 Uhr

Kinder unter 18 J. in der Familie	2020/2021
1	117,00 €
2	91,00 €
3	60,00 €
4 und mehr	20,00 €

Flexible Zeit:

Für Kinder ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt

Mo – Fr 7.00 bis 13.00 Uhr

Kinder unter 18 J. in der Familie	2020/2021
1	150,00 €
2	114,00 €
3	75,00 €
4 und mehr	25,00 €

Erweitert flexibel:

Für Kinder ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt

Mo – Fr 7.00 bis 13.00 Uhr und Mo – Do 13.30 bis 16.00 Uhr

Kinder unter 18 J. in der Familie	2020/2021
1	201,00 €
2	149,00 €
3	99,00 €
4 und mehr	33,00 €

Ganztagesbetreuung

Für Kinder ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt

Ganztagesbetreuung Modell 1:

Mo – Do 7.00 bis 16.00 Uhr, Fr 7.00 bis 13.00 Uhr

Kinder unter 18 J. in der Familie	2020/2021
1	236,00 €
2	179,00 €
3	118,00 €
4 und mehr	38,00 €

Ganztagesbetreuung Modell 2:

3 Tage Ganztagesbetreuung bis 16.00 Uhr **und** 1 Tag erweitert flexibel und Fr 7.00 bis 13.00 Uhr

Kinder unter 18 J. in der Familie	2020/2021
1	205,00 €
2	154,00 €
3	103,00 €
4 und mehr	32,00 €

Ganztagesbetreuung Modell 3:

3 Tage Ganztagesbetreuung bis 16.00 Uhr **und** 2 Tage 7.00 bis 13.00 Uhr

oder

3 Tage Ganztagesbetreuung bis 16.00 Uhr **und** 1 Tag Regelzeit **und** Fr 7.00 bis 13.00 Uhr

oder

3 Tage Ganztagesbetreuung bis 16.00 Uhr **und** 1 Tag Teilgemeinde **und** Fr 7.00 bis 13.00 Uhr

Kinder unter 18 J. in der Familie	2020/2021
1	181,00 €
2	138,00 €
3	92,00 €
4 und mehr	29,00 €

Das Mittagessen ist für Kinder, für die eine Ganztagesbetreuung gebucht wird, verpflichtend!

Das Mittagessen ist nur von Montag bis Donnerstag möglich.

Kosten für Mittagessen (à 3,00 €):

bei 3 GT: 36,00 € pro Monat (für 11 Monate)

bei 4 GT: 48,00 € pro Monat (für 11 Monate)

Angebotsform der Kinderkrippe:

Für Kinder ab 1 Jahr bis zum 3. Geburtstag

Kinderkrippe 30 Stunden pro Woche:

Mo – Fr 7.00 – 13.00 Uhr

Kinder unter 18 J. in der Familie	2020/2021
1	383,00 €
2	284,00 €
3	194,00 €
4 und mehr	76,00 €

Falls der Bedarf die vorhandenen Kapazitäten in den einzelnen Gruppen übersteigen sollte, erfolgt die Platzvergabe gemäß den bewertenden Aufnahmekriterien.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Bihr im Kindergarten Mutter Teresa, Tel. 07961/565650 oder an Frau Schiller im Kindergarten St. Benedikt Tel. 07961/51500 wenden.

Kommunionhelfer und Lektoren

Die neuen Dienstpläne für die Zeit vom 06.03. bis 01.08.2021 sind fertig und können in der Sakristei mitgenommen bzw. wurden per Mail verschickt.

Familienstambücher

Es liegen noch einige Familienstambücher nach Eintragungen der Taufe, Erstkommunion oder Hochzeit im Pfarrbüro. Diese können während der Öffnungszeiten des Pfarrbüros abgeholt werden.

Änderung Gottesdienstregeln

Ab sofort ist die Teilnahme an den Gottesdiensten nur mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz möglich. Als medizinische Masken gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken des Standards KN95/N95 oder FFP2. Kinder bis fünf Jahre brauchen keine Maske tragen, Kinder bis 14 Jahre dürfen weiterhin auch eine Stoffmaske tragen.

Online-Anmeldung zu den Gottesdiensten

Um unsere Pfarrbüros zu entlasten und Ihnen eine einfache Möglichkeit zur Anmeldung zu unseren Gottesdiensten am Wochenende zu ermöglichen, haben Sie ab sofort die Möglichkeit sich über das Internet für die Gottesdienste einzutragen. Den Link dazu finden Sie auf unserer Homepage. Sie können sich auch direkt unter <https://churchify.de/SENR/> anmelden.

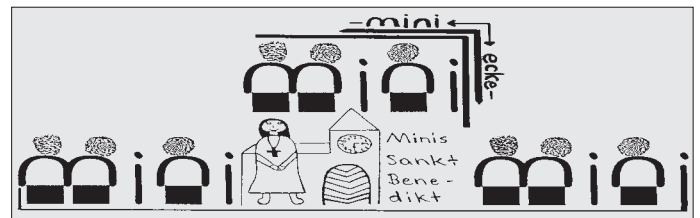
Sollten Sie trotz Anmeldung kurzfristig nicht am Gottesdienst teilnehmen können, können Sie sich über einen Link, den Sie bei der Anmeldung per Mail erhalten wieder abmelden, um so anderen Gemeindemitgliedern die Möglichkeit zur Anmeldung zu geben, falls schon alle Plätze belegt wären. Bitte beachten Sie den jeweiligen Anmeldeschluss für die einzelnen Gottesdienste und machen Sie von der Möglichkeit zur Onlineanmeldung Gebrauch.

Bitte beachten: Alle Personen, welche eine Daueranmeldung für die Samstag- / Sonntagsgottesdienste haben, sind auch weiterhin angemeldet.

Die Gaishardter sind herzlich eingeladen, die Gottesdienste in Neuler mitzufeiern.

Bitte schauen Sie immer wieder auf unsere Homepage. Wir werden Sie auf diesem Weg über aktuelle Terminänderungen auf dem Laufenden halten.

www.se-neuler-rainau.drs.de



Minigruppe „Heiliger Florian“

Vorerst finden keine Gruppenstunden statt.

Minigruppe „Vinzenz von Paul“

Vorerst finden keine Gruppenstunden statt.

Die katholische öffentliche Bücherei

Öffnungszeiten: mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr



Die Bücherei bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Die Ausleihfristen werden automatisch verlängert.

Öffnungszeiten im Pfarrbüro Neuler

Das Pfarrbüro ist wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet. Wir bitten die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten, einen Mund-Nasenschutz zu tragen und nur einzeln das Pfarrbüro zu betreten.

Montag	9.00 Uhr bis 10.30 Uhr
Dienstag	9.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Donnerstag	15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Pfarrbüro Neuler:

Tel. 07961/3555 und Fax 07961/53331
E-Mail: KathPfarramt.Neuler@drs.de
Kirchplatz 7
73491 Neuler

*Gehe nicht nur die glatten Straßen.
Gehe Wege, die noch niemand ging.
Damit du Spuren hinterlässt
und nicht nur Staub.*

Antoine de Saint-Exupéry

Pfarrbüro Schwabsberg: Tel. 07961/2339 und Fax 07961/563399
E-Mail: StMartinus.Schwabsberg@drs.de

Pfarrbüro Dalkingen: Tel. 07961/57 90 220 und
Fax 07961/57 90 222
E-Mail: Stnikolaus.Dalkingen@drs.de

Pfarrer Jürgen Zorn: Tel. 07961/95 99 43 2
E-Mail: juergen.zorn@drs.de
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Pater Georg: Tel. 07961/878 6237
Handy 0160 23 63 486
E-Mail: redathinattu@gmail.com
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Pastoralreferentin
Hildegard Seibold: Tel. 07961 / 56 57 59 5 (Neuler)
Tel. 07361 / 7 25 58 (Hüttlingen)
E-Mail: Hildegard.Seibold@drs.de
(Neuler)
E-Mail: Hildegard.Seibold@t-online.de
(Hüttlingen)
Kirchplatz 7, 73491 Neuler
Tel. 07961 / 878 5524

Kirchenpflege Neuler
Angelika Mayer
(Bereich Kindergarten): Bürozeit: montags 10.00 bis 12.00 Uhr
E-Mail: Angelika.Mayer@drs.de
Kirchplatz 7, 73491 Neuler
Tel. 07961 / 3555

Kirchenpflege Neuler
Monika Bux
(Bereich Finanzen): E-Mail: StBenedikt.Neuler@nbk.drs.de
Öffnungszeiten siehe Pfarrbüro
Kirchplatz 7, 73491 Neuler
Tel. 07961 / 51500

Kindergarten St. Benedikt: Tel. 07961 / 565650
Kindergarten Mutter Teresa: Tel. 07961 / 565650



**Organisierte
Nachbarschaftshilfe Neuler
Ansprechpartner**

Anja Brenner, Virngrundstraße 2, 73491 Neuler, Tel. 07961/563 161

Zuspruch am Sonntag

Bitte wenden

Corona ist eine Chance!
Nein, die Wahrheit ist,
dass Corona nur den Tod bringt,
dass es uns zerstört,
dass Corona uns alles nimmt,
Ich glaube nicht,
dass Corona unsere Rettung ist,
dass es uns erweckt,
dass Corona durch Distanz zeigt, wie wertvoll Nähe ist.
Es ist doch so,
dass Corona uns einsam macht.
Ich weigere mich, zu akzeptieren,
dass Corona uns zeigt, worauf es im Leben ankommt.
Dass wir menschlicher werden,
zusammenhalten,
aneinander denken,
dass wir nachdenken,
es ist doch offensichtlich,
dass Corona die neue Pest ist,
dass wir alle daran sterben werden,
dass dies unser Ende ist,
es wäre gelogen, würde ich sagen,
Corona bringt uns zusammen!

**Diese Zeilen nochmals von unten nach oben lesen. –
alles hat zwei Seiten...**

Ev. Kirchengemeinde Ellwangen

Gottesdienste

Ev. Stadtkirche

Sonntag, 28. Februar

09.30 Uhr mit Abendmahl im Anschluss, Pfr. Martin Schuster

In der Evangelischen Stadtkirche können derzeit 80 – 100 Besucher Gottesdienst feiern.

Eine Maske muss während des gesamten Gottesdienstes getragen werden, um das Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten. In der Stadtkirche steht Desinfektionsmittel für die Hände bereit.

Zur Nachverfolgung von Infektionsketten wird eine Teilnehmerliste geführt.

Ev. Kirchengemeinden Adelmannsfelden – Pommertsweiler

Schloss-Str. 31, 73486 Adelmannsfelden, Tel.: 07963 / 850020,
Fax: 032226 850029. E-Mail: Pfarramt.Adelmannsfelden@elkw.de

Öffnungszeiten Sekretariat:

Montag 9.00 – 11.30 Uhr und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Wochenspruch: „Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.“
(Röm 5,8)

Sonntag, 28. Februar 2021 – Reminiszere

9.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Pommertsweiler
Bitte beachten Sie die veränderte Gottesdienstzeit von 9.30 Uhr

Es findet kein Gottesdienst in Adelmannsfelden statt.

Das Opfer ist für Verfolgte Christen bestimmt.

Freitag, 05. März 2021 Weltgebetstag 2021 – „Worauf bauen wir?“

Vanuatu ist ein Südseeparadies irgendwo zwischen Australien und Neuseeland. Traumstrände, tropischer Regenwald, ein Überfluss an Früchten und überall freundliche Gesichter. Doch es gibt auch eine Kehrseite: Vanuatu ist gefährdet durch katastrophale Naturgewalten und Erdbeben. Die Inselgruppe leidet an den Folgen des Klimawandels. Die Situation vieler Frauen ist nicht einfach. Über die Hälfte aller Frauen haben Gewalterfahrungen in der Partnerschaft gemacht. Unter all diesen widersprüchlichen Bedingungen fragen uns die Frauen aus Vanuatu: Worauf bauen wir? Sie laden uns ein, an Althergebrachtem zu rütteln, uns zu vergewissern, ob das Haus unseres Lebens auf sicherem Grund steht oder ob wir nur auf Sand gebaut haben.

Feiern Sie mit uns und Millionen anderer Frauen auf der Welt am **Freitag, den 5. März 2021 um 18.30 Uhr den Weltgebetstag**. Aufgrund der aktuellen Situation in der **Nikolauskirche in Adelmannsfelden**. Eine Anmeldung ist nicht nötig. Wir bringen Ihnen auch gerne ein Weltgebetstag-Paket nach Hause. Ihre Ansprechpartnerinnen sind: Frau Jutta Pfeifle, Tel. 07963/8411255 und Regula Sturm, Tel. 07963/841761. Sie haben auch die Möglichkeit, den Weltgebetstag am 5. März um 19.00 Uhr auf Bibel-TV anzuschauen.

Wenn Sie die Projekte des Weltgebetstags durch eine Spende unterstützen möchten, können Sie das unter folgendem Spendenkonto machen:

Weltgebetstag der Frauen – Deutsches Komitee e.V.;

Evangelische Bank EG, Kassel

IBAN: DE60 5206 0410 0004 0045 40 BIC: GENODEF1EK1

Bis auf Weiteres sind alle Gruppen und Veranstaltungen im ev. Gemeindehaus abgesagt.

Regelmäßiges **Händewaschen**
nicht vergessen.

Fastenaktion für Konfirmandinnen und Konfirmanden und die ganze Gemeinde:

Die Kirchengemeinde lädt dazu ein, in diesen 40 Tagen von Aschermittwoch bis Ostern in einer Fastenaktion jeweils zehn Minuten am Tag über Gott und das Leben nachzudenken. Wenn Sie mitmachen möchten, finden sie die entsprechende Anleitung und die Wochenaufgaben in den Kirchen zum Mitnehmen oder können sie per Mail im Pfarramt anfordern. Bei Fragen dazu, dürfen Sie sich gerne auch telefonisch melden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfalldienste

Notarzt (durchgehend erreichbar) 112

Ärztlicher Notfalldienst

Allgemeiner Notfalldienst 116 117

Mobiler Bereitschaftsdienst Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries („Altkreis Aalen“)

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte die bundeseinheitliche Nummer 116 117 (erreichbar Freitag 16 Uhr bis Montag 8 Uhr, Mittwoch 13 Uhr bis Donnerstag 8 Uhr, übrige Werktage 18 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages)

Augenärztlicher Notfalldienst 0180 50112098

täglich von 19.00 bis 08.00 Uhr zu erreichen, am Wochenende durchgehend (am Mittwoch- und Freitagnachmittag in Aalen, Ellwangen und Abtsgmünd mit Umgebung zusätzlich von 12.00 bis 19.00 Uhr)

Zahnärztlicher Notdienst 0711/7877788

Schulnachrichten

Schule St. Gertrudis Ellwangen

Der Countdown zum digitalen Infotag läuft

Nach den ersten Informationsveranstaltungen im Januar, welche als Videokonferenzen durchgeführt wurden, stellt sich die weiterführende Schule St. Gertrudis Mädchenrealschule und Gymnasium am **Samstag, den 27.2., ab 9.30 Uhr** mit einem digitalen Infotag unter dem Motto „Einblicke und Ausblicke“ allen Viertklässlerinnen und Eltern vor. Hier werden in Form eines Padlets einerseits über die Realschule, das Gymnasium und das „offene Angebot“, das die Entscheidung für eine der Schularten verschiebt, informiert. Andererseits werden auch die Wege bis hin zu den Schulabschlüssen, einschließlich des Realschulauflösers, also der Erwerbsmöglichkeit des Abiturs nach der Mittleren Reife, dargestellt.

Die gesamte Schulgemeinschaft aus Schüler*innen, Lehrer*innen, Eltern und Ehemaligen hat hierzu eine informative und bunte Mischung aus Clips, Flyern, Ausstellungen, Interviews und vielem mehr zusammengestellt. Somit erhalten alle Interessierten einen Einblick in das Leben, Lernen und Unterrichten an St. Gertrudis.

Den Zugangslink erhalten sie ab dem 27.2. über die Homepage der Schule www.st.gertrudis-ell.de. Der Digitale Infotag wird insgesamt einen Monat lang online verfügbar sein.

Vereinsnachrichten

Förderverein Sport- und Schlierbachhalle Neuler e. V.



Hauptversammlung wird verlegt

Aufgrund der nach wie vor geltenden Coronabeschränkungen sagt der Förderverein seine für Freitag, 05. März 2021 terminierte Jahreshauptversammlung ab.

Ein neuer Termin wird im Laufe des Jahres 2021 bekanntgegeben.

Spendertafel soll in Kürze montiert werden

Bei der Crowdfunding-Aktion 2019 und mit weiteren Spenden in der Folgezeit sind zwischenzeitlich rund 55.000 € für die Geräte in der neuen Sporthalle zusammengekommen, die der Gemeinde Neuler bei der Sporthalleneinweihung übergeben werden. Für diese herausragende bürgerschaftliche Leistung soll eine öffentliche Anerkennung erfolgen.

Die Spender, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben sind auf der Tafel, die in der Sporthalle angebracht wird, namentlich erwähnt.

Vor der endgültigen Herstellung der Spendertafel werden die Spender nochmals gebeten ihr „Dankeschön“ zu prüfen.

Insbesondere geht es um Dinge wie Schreibweise, Aktualität des Logos oder Farben. Die Tafel ist auf der Internetseite des Fördervereins Sport- und Schlierbachhalle Neuler e.V. unter www.fv-neuler.de seit dem 20. Februar 2021 eingestellt.

Hinweise auf Änderungen bitte per Mail bis spätestens 8. März 2021 an den Vorsitzenden des Fördervereins unter info@fv-neuler.de oder telefonisch: 07961/7665

Freundeskreis Brühlschule

FREUNDKREIS

Vorankündigung

Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung wird vom Freundeskreis Brühlschule durchgeführt.



Am Samstag, 6. März wird am 8.00 Uhr das Altpapier in Neuler und den Teilorten abgeholt.

Bei schlechter Witterung bitten wir Sie, für eine trockene Bereitstellung des Papiers zu sorgen.

Freiwillige Feuerwehr Neuler

Einsatz-Tablet als Spende übergeben

Die Firma TW Oberflächentechnik hat der Freiwilligen Feuerwehr Neuler einen Tablet-PC im Wert von 450,- € gespendet. Geschäftsführer Thomas Weis überreichte das Gerät an Kommandant Markus Barth und Simon Rupp.



Das Gerät wird zukünftig zur Navigation zur Einsatzstelle sowie zur Anzeige von Einsatzdetails eingesetzt. Das Tablet ergänzt das im letzten Jahr maßgeblich von Simon Rupp installierte und programmierte Einsatzmonitor-System sehr sinnvoll.

Neben Einsatzinformationen sind vorhandene Objekt- und Hydrantenpläne nun auch digital verfügbar. Auch fahrzeugspezifische Rettungshinweise für alle auf dem Markt verfügbaren Fahrzeuge sind zukünftig an der Einsatzstelle sofort greifbar. Dieser Umstand erlaubt eine noch effektivere Rettung aus Unfallfahrzeugen. Bei Elektrofahrzeugen ist ein Eingreifen ohne solch ein Rettungsdatenblatt nahezu unmöglich.

Thomas Weis pflegt seit vielen Jahren eine gute Nachbarschaft zur Freiwilligen Feuerwehr. Mit der Spende möchte er die Arbeit der Feuerwehr und das gute Miteinander wertschätzen.

Die Firma Weis wollte im vergangenen Jahr das 20-jährige Bestehen feiern. Dies war leider durch die Pandemie nicht möglich.

Die FFW Neuler bedankt sich sehr herzlich für diese großzügige Spende, wie auch für all die weitere Unterstützung, über die ganzen Jahren hinweg.



Reit- und Fahrsportgruppe Neuler



Mitgliederversammlung verschoben

Hiermit möchten wir mitteilen, dass die für den 06.03.2021 geplante Mitgliederversammlung, wegen der Corona-Pandemie zu diesem Termin nicht stattfinden wird. Diese wird auf unbestimmte Zeit verschoben. Hierfür wird kurzfristig eingeladen werden, sobald die Bestimmungen dies zulassen.

Die Vorstandschaft

Was sonst noch interessiert

Agentur für Arbeit Aalen: Zurück in den Beruf – steigen Sie mit uns wieder ein!

Am Donnerstag, den 4. März 2021 findet von 9.00 bis 15.00 Uhr ein Telefonaktionstag der Agenturen für Arbeit in Baden-Württemberg statt.

Denn wer wieder zurück ins Berufsleben will, hat viele Fragen, vor allem: Wie gelingt der Wiedereinstieg? Und wer unterstützt mich dabei?

Die Beauftragten für Chancengleichheit informieren am Aktionstag über die vielfältigen Möglichkeiten auf dem regionalen Arbeitsmarkt und darüber, wie Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen sind. Geklärt werden können auch Fragen zur Berufswegeplanung und zu Qualifizierungsangeboten.

Interessierte Frauen und Männer erreichen unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 4 5555 00 die Service-Center der Bundesagentur für Arbeit. Nach Nennung des Kennworts „Telefonaktionstag“ und Ihres Wohnorts werden Sie direkt an die für Sie zuständige Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) verbunden.

Der Telefonaktionstag ist ein Angebot der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Rahmen der Aktionswoche zum Internationalen Frauentag am 8. März.

Der Anruf ist unverbindlich. Interessierte können sich informieren lassen und dann in Ruhe überlegen, welche weiteren Schritte sie unternehmen wollen.

IHK Ostwürttemberg Webinar: Überbrückungshilfe III und Neustarthilfe

Auch im neuen Jahr gibt es von Bund und Land für Unternehmer und Soloselbstständige Corona-Hilfen. Alexander Paluch und Markus Schmid von der IHK Ostwürttemberg stellen die Programme vor. In dem kostenlosen Webinar wird vor allem auf

die Überbrückungshilfe III und die Neustarthilfe für Soloselbstständige eingegangen. Unternehmen und Soloselbstständige können je nach Umsatzrückgang Fixkostenzuschüsse von bis zu 1,5 Mio. Euro erhalten. Soloselbstständige haben – auch ohne Beteiligung eines Steuerberaters – die Möglichkeit, eine einmalige Neustarthilfe von bis zu 7.500 Euro zu bekommen. Die IHK-Experten erklären Fördervoraussetzungen, Förderhöhe und die Antragstellung. Darüber hinaus gibt es Informationen zu den weiteren Corona-Hilfsprogrammen, die zusätzlich beantragt werden können. Im Anschluss an den Online-Vortrag können Fragen gestellt werden.

Das kostenfreie Webinar der IHK Ostwürttemberg findet online statt am Donnerstag, 4. März 2021, 8.30 Uhr und ca. 10.00 Uhr. Anmeldung unter www.ostwuerttemberg.ihk.de (Veranstaltungsnummer: 135147142) oder hergesell@ostwuerttemberg.ihk.de. Die Teilnehmer erhalten den Einwahllink einen Tag vor der Veranstaltung.

Deutsche Rentenversicherung: Reha-Behandlungen jetzt nicht aufschieben!

Rehakliniken sind alle geöffnet und bieten sehr gute Hygiene-Konzepte

Viele Kundinnen und Kunden zögern im Moment damit, ihre notwendige medizinische Reha-Behandlung zu beantragen. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg rät dazu, die Reha-Maßnahmen nicht aufzuschieben, sondern möglichst bald zu beantragen und die Reha nach einer Bewilligung auch zeitnah anzutreten. Eine zu lange hinausgezögerte Reha kann gesundheitliche Folgen haben. Die Rehakliniken, die von der DRV belegt werden, sind alle geöffnet und bieten maximale Sicherheit durch umfangreiche Hygienekonzepte. Diese beinhalten in der Regel auch systematische Corona-Testungen.

„Wir verzeichnen derzeit einen spürbaren Rückgang bei den Antragszahlen“, sagt Saskia Wollny, Direktorin bei der DRV Baden-Württemberg. Als zuständige Geschäftsführerin für den Bereich Reha-Management ist sie besorgt: „Die Menschen sind ja nicht plötzlich gesünder geworden. Sie schieben aber ihren Reha-Start immer weiter hinaus, weil sie Angst haben sich während der Reha mit Covid-19 anzustecken.“

Die Angst ist unbegründet

Wollny betont, dass es in den Kliniken ausgefeilte Hygienekonzepte gibt und dass die reibungslose medizinische und therapeutische Versorgung stets gewährleistet ist: „Es werden bei uns keine qualitativen Einschränkungen gemacht, wenn es um die Gesundheit von Menschen geht.“ Eine optimale medizinische Rehabilitation ist ein zentraler Baustein, um wieder aktiv am Leben teilzunehmen. Die langfristigen Folgen eines Verzichts auf eine Reha-Maßnahme nach einem operativen Eingriff oder bei einer chronischen Erkrankung können hingegen gravierend sein.

Mit einer auf die individuellen Gesundheitsprobleme abgestimmten medizinischen Reha macht der Rentenversicherungsträger die Patientinnen und Patienten wieder fit fürs Berufsleben. Außerdem unterstützt die DRV Baden-Württemberg Modellprojekte in Rehakliniken, die die Rehabilitanden mit spezifischen Therapiebausteinen gezielt auf die Zeit nach der Reha unter Corona-Bedingungen vorbereiten.

Wer sich rund um die Rehabilitation in Corona-Zeiten informieren möchte, findet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de einen Frage- und Antwort-Katalog. Über die Online-Dienste ebenfalls auf der Homepage der DRV können Interessierte bequem von zu Hause aus auch einen Reha-Antrag stellen.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau: Achtung bei Online-Kursen zur Ersten Hilfe

Zertifikate über Teilnahmen an reinen Online-Kursen zur Ersten Hilfe können von der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) nicht anerkannt werden, denn bestimmte Inhalte müssen weiterhin in Präsenz vermittelt werden.

Wer Ersthelfer in einem Betrieb werden möchte, muss auch während der Corona-Pandemie einige Kursinhalte vor Ort erlernen, zum Beispiel zur Herz-Lungen-Wiederbelebung, zur Seitenlage und zum Anlegen eines Druckverbandes. Welche Kurse von der LBG anerkannt werden und für welche sie die Kursgebühren übernimmt, stehen in der Liste der ermächtigten Ausbildungsstellen im Internet unter www.bg-qseh.de.

Mit Hygienekonzepten, zusätzlichen Übungspuppen und veringerteter Teilnehmerzahl haben sich die Ausbildungsstellen auf die veränderte Situation durch die Corona-Pandemie eingestellt und bieten Kurse auch weiterhin vor Ort an. Sollten Kurse dennoch abgesagt werden, liegt dies an den spezifischen Vorschriften der Länder, Landkreise oder Kommunen. Handlungshilfen zur Ersten Hilfe während der Corona-Pandemie stellt die SVLFG im Internet bereit unter www.svlfg.de/erste-hilfe.

Verbraucherzentrale: Schluss mit „Plus“

Ab März gibt es neue Labels für den Energie- und Wasserverbrauch von Haushaltsgeräten. A+++ hat ausgedient. Stattdessen gibt es dann nur noch die Noten A bis G. Sie sollen für bessere Vergleichbarkeit sorgen. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg erklärt das neue Energielabel.

Was ändert sich bei den Effizienzlabels und warum?

Die neuen Labels sehen nur auf den ersten Blick so aus wie die alten. Vor allem bei den Effizienzklassen hat sich einiges getan. Die neuen Effizienzlabels haben keine Plus-Klassen mehr wie „A+++“ oder „A++“. Stattdessen reicht ihre Skala immer von A bis G. Damit werden sie aussagekräftiger. „Bei Kühlschränken lagen zum Beispiel zuletzt fast alle Modelle in der besten Klasse, obwohl die Unterschiede teils groß waren. Für Kund*innen ist es daher wichtig zu wissen, dass zunächst keine Geräte mit Energieeffizienzklasse A auf dem Markt erscheinen. Diese wird für künftige, noch effizientere Geräte freigehalten“, erklärt Meike Militz, Regionalmanagerin der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Wohin führt der QR-Code?

Ein weiteres Merkmal des neuen Energielabels ist der QR-Code in der oberen, rechten Ecke des Labels. Er verlinkt zur Datenbank „European Product Database for Energy Labelling“ (kurz: EPREL). Alle Hersteller müssen ihre Elektrogeräte in dieser Datenbank registrieren und technische Daten zu ihrem Produkt hinterlegen. Verbraucher*innen können so zusätzliche Produktinformationen abrufen.

Sind die neuen Label besser als die alten?

Die neuen Effizienzklassen bringen einige Verbesserungen mit sich: Die neue Kennzeichnung unterscheidet feiner zwischen den einzelnen Effizienzklassen. Das erlaubt eine schnellere und genauere Einschätzung des Energieverbrauchs. Zudem sagt den meisten Verbraucher*innen der Wasserverbrauch pro Waschzyklus oder Spüldurchlauf mehr als ein abstrakter Jahresverbrauch – wie er bei dem alten Label üblich war. Außerdem sind die Kriterien der Effizienzklassen gestiegen, sodass nicht mehr fast alle Modelle mit einem „grünen“ Image werben können. Das drängt die Hersteller, zukünftige Produkte umweltschonend zu produzieren.

Fragen zum Energielabel, energieeffizienten Haushaltsgeräten oder Stromverbrauch beantwortet Ihnen die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg kostenlos unter: **0800/809802400** (Terminvereinbarung). Weitere Informationen auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Sing4Joy spendet 500 Euro für das Demenzcafé „Vergissmeinnicht“ in Abtsgmünd

„Wenn wir im Moment schon nicht singen dürfen, so wollen wir wenigstens gemeinsam etwas Gutes tun.“ So dachten die Sängerinnen und Sänger des Chors Sing4Joy, die sonst im Gemeindesaal von St. Ulrich in Unterrombach für ihre Konzerte proben. Also rief Chorleiterin Manuela Huber zu einer Spende auf, das Ergebnis der über 40 beteiligten Mitglieder war überraschend – 500 Euro kamen zusammen. Weil eine persönliche Übergabe wegen Corona nicht in Frage kam, überwies Schatzmeisterin Christiane Schühle diese Summe an das Café „Vergissmeinnicht“ der Sozialstation Abtsgmünd, in der an Demenz erkrankte Menschen betreut werden. Pflegedienstleiterin Gerlinde Herkommer bedankte sich herzlich beim Chor für diese Unterstützung.



Durch Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** schützen Sie sich und andere.

AUFLÖSUNG DES RÄTSELS

V K M W O S
 N E S S E L T R U E M M E R N T O
 N R K R E G A L K U M M E T S E K
 J E T O V S E G L E R E L S T E E
 N O I R L L I E R M B E A T
 U N A L L E R M E T I E R A D E L N
 E G G E M E T I E R A D E L N
 S R A A L E X I E L E R M U S A
 P R A A R E V I E R M U S A
 M I E N E B B K O R L A E R A
 L L B B E R E K T O R L A E R A
 B E H E B U N G V S T O L L E A T
 B R E I I N S T E R R L I N G A
 S E K R E T L P P O L I N I E R
 E U R O O S T U R M S E N P O R A
 P T A N A N A S I S E N P O R A
 D E T A I L G A M M L E R L E D E
 D R R E S U E M E E M E L O N E

Tomatensuppe (1-12)

s1824, 92-4

Für Haus in Adelmansfelden wird eine Putzfrau gesucht!

3-köpfige Familie sucht eine sympathische, erfahrene, gewissenhafte und zuverlässige Putzfrau (putzen, bügeln) für ihr Haus in Adelmansfelden (bei Ellwangen/Abtsgmünd) 2x 3-4 Stunden/Woche auf 450-€-Basis.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Telefon: 01 72 / 8 67 39 65

HASCHKA
 S T E I N W E R K S T A T T

Aalen · Bartholomä · Ellwangen

Wir sind für Sie da!

AALLEN | **ELLWANGEN**
 Tel. 07361 49114 | Tel. 07961 3604

